

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage		Drucksachennummer 285/2022
3.1 Amt für Stadtplanung und Vermessung	öffentlich	☒
Söhngen, Ann-Katrin	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Gemeinsamer Ausschuss für Schule und Bildung sowie für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen	8	30.11.2022

Bebauungsplan Nr. 155 - Schulzentrum Borner Weg Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag

<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>

<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:
☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☒ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG 1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 155 – Schulzentrum Borner Weg wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Das Plangebiet liegt nordwestlich der Mettmanner Innenstadt, umfasst eine Teilfläche des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 12 – Mettmann Nord-West und wird begrenzt im Norden durch • den Teilbereich des Flurstücks 1028 ab der Goethestraße (Flurstück 1973) nördlich der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 1027, • die nördliche und nordwestliche Grenze des Flurstücks 1348 (Grundstück ehem. „Anne-Frank-Hauptschule“, inzw. Gesamtschule) bis zur südöstlichen Grenze des Grundstücks Borner Weg 7 (Flurstück 1316),

- die nordwestliche und nördliche Grenze der Verkehrsfläche des Borner Weges (Flurstück 2214) bis zur südlichen Grenze des Grundstücks Borner Weg 2/Dresdner Straße (Flurstück 1768) / Ecke Nordstraße 63 (Flurstück 2441),

im Osten durch

- den östlichen Teilbereich der Verkehrsfläche des Borner Weges (Flurstück 2214) als Verbindung des südöstlichen Grenzpunktes des Grundstücks Borner Weg 2/Dresdner Straße (Flurstück 1768) und des nordöstlichen Grenzpunktes des Flurstücks 2091,
- die östliche und teilweise südliche Grenze des Flurstücks 2091,
- den Zaun östlich des Fuß-/Radweges auf dem Flurstück 1712 bis zur südöstlichen Grenze des Fuß-/Radweges (Borner Weg, Flurstück 1350),

im Süden durch

- die südöstliche Grenze des Fuß-/Radweges (Borner Weg, Flurstück 1350) und

im Westen durch

- die süd- und nordwestliche Grenze des Fuß-/Radweges (Borner Weg, Flurstück 1350) bis zur südlichen Grenze des Grundstücks Goethestraße 36b (Flurstück 1908),
- die südwestliche und nordwestliche Grenze des Flurstücks 1349 (Grundstück Förderschule „Schule im Neanderland“) und die südwestliche Grenze des Flurstücks 1348 (Grundstück ehem. „Anne-Frank-Hauptschule“, inzw. Gesamtschule) entlang der südlichen Grenze des Grundstücks Goethestraße 36b (Flurstück 1908), der süd- und nordöstlichen Grenze des Grundstücks Goethestraße 36c (Flurstück 1909), der nordöstlichen Grenzen der Flurstücke 1915-1920, 1824 und 1991 (Grundstück Goethestraße 42),
- die südliche und westliche Grenze des Flurstücks 1027 und den Teilbereich des Flurstücks 1028 entlang der nordöstlichen Grenze der Goethestraße (Flurstück 1973).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Mettmann, Flur 7 und 19 und hat eine Größe von ca. 24.600 m². Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

2. Ziel des Bebauungsplanes Nr. 155 – Schulzentrum Borner Weg ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Erweiterungen/Umnutzungen im Bereich des Schulstandorts Borner Weg sowie zur verkehrlichen Anbindung der Straße Borner Weg an die Goethestraße zu schaffen.
3. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 155 – Schulzentrum Borner Weg wird der im Geltungsbereich liegende Teil des Bebauungsplanes MM012 – Mettmann Nord-West einschließlich aller Änderungen aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T.			

Verwaltungserläuterung:

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 155 – Schulzentrum Borner Weg beinhaltet im Wesentlichen die Grundstücksflächen der ehemaligen „Anne-Frank-Hauptschule“, die derzeit als Gesamtschule genutzt wird, den östlich angrenzenden Bolzplatz als Teilbereich des Friedhofs, die Förderschule „Schule im Neanderland“ und den von der Goethestraße abzweigenden Fuß-/Radweg Borner Weg, welcher sich entlang der Zaunanlage am Friedhof bis zur Straße Borner Weg im Nordosten erstreckt.

Planungsanlass ist, den Schulstandort Borner Weg im Zuge von Erweiterungen / Umnutzungen den zukünftigen schulischen Bedürfnissen baulich anpassen zu können. Der Bereich dient auch als potentieller Standort für den Neubau der Otfried-Preußler-Schule (OPS). In diesem Zusammenhang soll auch die verkehrliche Anbindung des Gebietes bedarfsgerecht optimiert werden. Es ist geplant, den Borner Weg zu verlängern und mit der Goethestraße zu verbinden.

Das Plangebiet liegt zum überwiegenden Teil nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Lediglich kleinere Teilflächen im Westen (angrenzend an die Goethestraße) liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 – Mettmann Nord-West. Eine Umsetzung des Planungsanlasses – insbesondere die verkehrliche Optimierung – ist sowohl gemäß § 34 BauGB als auch gemäß des in Teilen bestehenden Planungsrechts nicht möglich. Somit besteht gemäß § 1 (3) BauGB das Erfordernis zur Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Hinweis: Der Bebauungsplan Nr. 12 – Mettmann Nord-West soll durch drei neue Bebauungspläne ersetzt werden: BP 149 – Schulzentrum Goethestraße, BP 150 – Brandenburger Straße / Stettiner Straße und BP 151 – Weimarer Straße / Danziger Straße. Für alle Bebauungspläne wurden bereits Aufstellungsbeschlüsse gefasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 149 muss angepasst werden, da sich die darin liegenden, oben genannten Teilflächen des Bebauungsplanes Nr. 12 künftig im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 155 befinden werden.

Der Ausschuss für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen sollte daher den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 155 – Schulzentrum Borner Weg gem. § 2 (1) BauGB fassen.

Gez. Geschorec